

SICHERHEITSDATENBLATT

Korrek Pro TFC Ultra Finish

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt	07.03.2016
Änderungsdatum	23.01.2017

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Korrek Pro TFC Ultra Finish
Artikelnr.	15787857
GTIN-Nr.	6414505116328

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung	Autopflegemittel.
Professionelle Nutzung	Ja
Verwendung durch Verbraucher	Ja

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Berner Ltd/Autopflege
Geschäftsadresse	Hitsaajankatu 24
Postadresse	P.O.Box 22
Postleitzahl	00811
Ort	Helsinki
Land	Finnland
Tel.	+3582079100
E-Mail	korrek-lasol@berner.fi

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung Eye Irrit. 2; H319
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt / Behälter nach Bestimmungen zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
Alkohol C13, verzweigt ethoxylier	CAS-Nr.: 69011-36-5	Acute tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	< 1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen.
Hautkontakt	Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Falls erforderlich oder bei Verschlucken größerer Mengen des Produkts ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Symptome und Wirkungen	-
-----------------------------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Medizinische Behandlung	Symptomatisch behandeln.
-------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Schaum, CO2 oder Pulver. Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr

-

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

-

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigen

Kleinere Mengen verschüttetes Produkt mit viel Wasser wegspülen. Große Verschüttungen: Mit nicht-brennbarem, aufsaugendem Material aufsammeln. Mit viel Wasser spülen. Große Mengen verschüttetes Material eindämmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen

-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Nicht einfrieren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)

-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Expositionsvermeidung Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.

Augen- / Gesichtsschutz

Erforderliche Eigenschaften Sofern erforderlich, Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Handschutz

Haut- / Handschutz, kurzfristiger Kontakt Kein Handschutz notwendig.

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt Bei längerem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material Neopren, Nitril, Polyethylen oder PVC.

Hautschutz

Erforderliche Eigenschaften der Schutzbekleidung Normale Arbeitskleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Direkte Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssigkeit
Farbe	Weiß/Grauweiß.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Wert: 0 °C
Siedepunkt	Wert: ~ 100 °C
Dichte	Wert: ~ 1 kg/l Temperatur: 20 °C
Löslichkeit	Medium: Wasser Bemerkungen: In Wasser teilweise löslich.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Verwendungsbedingungen bekannt
-------------------------------------	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verhältnissen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung	LD50/oral/Ratte >2000 mg/kg (Rohstoffdaten)
Beurteilung der Augenschädigung oder -reizung, Klassifizierung	Kann die Augen reizen.
Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung	Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologie ---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung	Tenside sind leicht biologisch abbaubar (OECD-Prüfung).
---	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung Bioakkumulation: Ist nicht erwartet bioakkumulierend zu sein.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen

Mobile Flüssigkeit.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Bewertung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden
für die Chemikalie

Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen
erfolgen.

Geeignete Entsorgungsmethoden
für die verunreinigte Verpackung

Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen
erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut

Nein

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen
für den Verwender -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport als Schüttgut (ja/nein)

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetze und Verordnungen -

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen
(Abschnitt 2 und 3).

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Zusatzinformationen

1.3

Quellen der Kenndaten bei der
Zusammenstellung des
Sicherheitsdatenblatts

REACH und CLP
SDB der Rohstoffe.

Version

2